



Name Gruppenkind

Sippe

Leihvertrag Kluft

Zwischen dem Verleiher, dem Förderkreis VCP Lingen e.V. vertreten durch den ersten Vorsitzenden und dem*der Entleiher*in

Name Entleiher*in (volljährig) / Elternteil

wird das Ausleihen von nachfolgenden Gegenständen (Leihgut) vereinbart, die im Eigentum des Förderkreises stehen und auch nach Ablauf der Leihzeit Eigentum des Förderkreises bleiben:

1 Leihkluft Hemd/Bluse grau mit notwendigen Aufnähern

Größe

- Die Leihgebühr beträgt **14 € pro Kalenderjahr**. Für eine zweite Leihkluft in einer Familie wird eine Gebühr von 8 € erhoben. Bei weiteren Kindern gilt eine Einzelfallentscheidung.
- Die Leihgebühr wird durch den Förderkreis am **1. Werktag im März** per Lastschrift eingezogen. Eine Barzahlung ist nur im Einzelfall möglich.
- Eine anteilige Rückerstattung für nicht voll in Anspruch genommene Leihjahre ist grundsätzlich ausgeschlossen. Beim Aufsetzen des Leihvertrages nach dem 1. Werktag im März wird die Leihgebühr innerhalb weniger Wochen eingezogen.
- Die Ausleihe erfolgt auf unbestimmte Zeit.
- Die Kluft ist sofort zurückzugeben, wenn der*die Träger*in den Stamm verlässt.
- Folgende Aufnäher sind bereits auf der Kluft: WAGGGS/WOSM, VCP-Lilie, Deutschlandband, Stammes-aufnäher. Eigene Aufnäher dürfen angebracht, müssen vor Rückgabe aber entfernt werden.
- Das Leihgut ist **pflegerisch zu behandeln** und mit geeigneten Waschmitteln **regelmäßig zu waschen**. Auftretende Beschädigungen müssen fachgerecht repariert werden.
- Sollte das Leihgut verloren gehen oder zerstört werden, ist ein Schadensersatz in Höhe von 37 € an den Verleiher zu zahlen.
- Bei Streitigkeiten zwischen den Parteien ist die Stammesleitung des Stammes Eberhard von Danckelmann Lingen als Schiedsgericht vereinbart.
- **Kündigung:** Der Vertrag kann von beiden Parteien zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Mit Beendigung des Vertrages ist das Leihgut unverzüglich in gewaschenem Zustand zurückzugeben. Eine Kündigung von Seiten des Entleihers ist an die*den Leihkluft-Beauftragte*n unter kluft@foerderkreis-vcp-lingen.de zu richten.

Ort, Datum, Unterschrift Entleiher*in

Unterschrift Verleiher

FREILASSEN



SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Förderkreis VCP Lingen e.V., bis auf Widerruf die Leihgebühr laut Leihvertrag, von meinem Konto mittels Lastschrift am 1. Werktag im März einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis VCP Lingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber*in

BIC

IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.